

Hausordnung

Sönd willkommen

Es freut uns, Sie als Gäste im Jugend- und Freizeithaus Hirschboden des Blauen Kreuzes begrüßen zu dürfen. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in der sehr schön gelegenen Anlage einen unge-störten, erholsamen und lehrreichen Aufenthalt bieten zu können. So hoffen wir, dass es Ihnen im heimeligen Haus rundum wohl sein wird.



Wir wollen zu möglichst attraktiven Bedingungen ein Publikum ansprechen, bei dem auch Menschen einen Erholungsaufenthalt erhalten können, die wegen Sucht- oder anderen sozialen Problemen auf der Schattenseite des Lebens stehen müssen. Die Mieterschaft soll durch den Verzicht auf Suchtmittel im Haus mit der Suchtproblematik und einer positiven suchtmittelfreien Lebensart konfrontiert und zu diesbezüglichen Überlegungen ange-regt werden.

Der Hirschboden wird durch viele freiwillig und nebenamtlich helfende Hände „im Schuss“ gehalten. Um auch weiterhin möglichst auf teure „Profis“ verzichten zu können, sind wir aber auf Ihre Mithilfe angewiesen, indem Sie im Haus und auf dem Areal Sorgfalt und Ordnung walten lassen. Gleichzeitig können Sie sich unnötige Mehrkosten durch Nachrei-nigung, Wartezeiten etc. ersparen.

Beachten Sie die folgenden Punkte dieser Hausordnung. Sie dient Ihrer und derer Zufrie-denheit, die - wie Sie - ein sauberes und in gutem Zustand gehaltenes Mietobjekt anzutren-ten wünschen.

1. Anreise

Hausübernahme

Zum Bezug des Schlüssels bzw. zur Hausübernahme melden Sie sich bitte vor der Anreise mindestens zwei Wochen vorher bei der Hauswartung (siehe Mietvertrag: Hauswart/Schlüsselbezug). Bei der Haus-übernahme werden Sie auch über die Bedienung der Brandmeldeanlage instruiert. Entdecken Sie Schä-den am Haus, beim Inventar oder an den Einrichtungen, melden Sie dies bitte unverzüglich der Hauswar-tung.

Die Benützung von Schlafsäcken ist obligatorisch. Bitte bringen Sie auch Verbrauchsmaterial wie Ab-wasch- und Reinigungsmittel für die Reinigung „zwischen-durch“, Abfallsäcke (45 lt. und 110 lt.), WC-Papier usw. mit.

Bereits vorhanden sind Küchenwäsche, einige Küchenschürzen, Reinigungstücher sowie Handtücher in den WC-Räumen. Es gibt auch Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel für die Schlussreinigung. Wollde-cken und Kopfkissen stehen nach Bedarf zur Verfügung.

2. Aufenthalt

Im Heim

Sämtliche entstandenen Schäden, Defekte oder fehlende Gegenstände sind der Hauswartung zu melden. Handwerker für die Reparatur aufgetretener Schäden dürfen nur von der Hauswartung aufgeboden werden. Das Beschriften oder Bemalen der Wände ist nicht erlaubt. Deren Entfernung wird unter Verrechnung des Aufwandes an die Mieterschaft vorgenommen.

Das Tragen von Hausschuhen im ganzen Haus wird empfohlen, da genügend grosse Garderoben zur Verfügung stehen. Wenn nötig, (falls Sie Bettnässer in Ihrer Gruppe haben), bitten wir Sie, die Matratzen entsprechend zu schützen, z.B. mit einem Molton.

Das Flachdach zwischen Alt- und Neubau darf nur zur Rettung im Brandfall betreten werden (Fluchtweg).

Ein hoher und unnötiger Energieverbrauch kann vermieden werden, wenn das Licht beim Verlassen der Räume gelöscht und die Fenster - vor allem während der Heizperiode - nur kurz zum Lüften geöffnet werden. Es braucht einige Zeit, bis bei den Duschen warmes Wasser nachfließt, weshalb sich etwas Koordination beim Duschen empfiehlt.

Falls die Heizung ausfällt, bitte die Hauswartung benachrichtigen. Die Heizung ist geschlossen. Die Mieter haben keinen Zutritt.

Brandverhütung

Der Hirschboden ist aus teilweise sehr altem und deshalb trockenem Holz gebaut. Die Brandgefährdung - vor allem in den Schlafräumen - ist dementsprechend sehr hoch. Aus Alarmierungsgründen ist das Haus deshalb mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Eine Instruktion über deren Bedienung erfolgt beim Antritt des Hauses. Wir erinnern an die Bestimmung des Mietvertrages, wonach die Gebühren und Kosten für Fehlalarme, die von den Benützern ausgelöst wurden, der Mieterschaft verrechnet werden. Dabei bitten wir, angemessen mit den Küchengeräten (Kochherd, Backofen; Kippbratpfanne etc.) umzugehen (starker Rauch, grosse in Schwällen auftretende Hitze).

Soll ein vielseitiges und unterhaltsames Programm nicht zu einem Albtraum werden, müssen sich die verantwortlichen Leiter Gedanken über das vorhandene Brandrisiko machen. Die Brandgefahren sind vielseitig und sollten nicht unterschätzt werden. Dementsprechend verlangen wir:

- jedes offene Feuer (sei es ein Lagerfeuer, Rechaud oder eine Kerze) oder betriebene elektrische Heizgeräte (Kochherd, Kippbratpfanne etc.) nicht unbeaufsichtigt zu lassen, sondern stets sorgfältig zu überwachen,
- das Rauchverbot einzuhalten,
- Farben, Sprays, Nitroverdüner und andere leichtbrennbare Flüssigkeiten beim Basteln nur in gut belüfteten Räumen oder im Freien zu verwenden,
- in den Zimmern weder Zündhölzer, Feuerzeuge, Kerzen o. ä. anzuzünden.

Bei längerem Aufenthalt im Haus kann das Üben einer Evakuierung eine willkommene Abwechslung bedeuten.

Im Brandfall sind alle Hausbewohner, soweit überhaupt noch nötig, unverzüglich zu alarmieren und in Sicherheit zu bringen. Durch eine gezielte Vorbereitung und überlegtes Handeln kann Panik im Brandfall verhindert werden.

Nachbarn, Umgebung

Der Hirschboden liegt in der Landwirtschaftszone und ist umgeben von Wiesen und Wäldern. Wir sind auf ein gutes Verhältnis mit den Bauern und Waldbesitzern angewiesen.

Darum dürfen ausserhalb des Areals des Hirschbodens ausser auf den öffentlichen Wanderwegen oder Strassen keine Wiesen betreten werden. Auch darauf stehende Schöpfe sind nicht zu betreten. Im weiteren dürfen keine Tiere verängstigt, gejagt oder geplagt werden. Heu- oder Strohballen (oft mit Kunststoff eingewickelt) dienen der Fütterung der Tiere und dürfen daher nicht verunreinigt, betreten oder kaputt gemacht werden. Die Wälder dürfen als Spielplatz benutzt werden. Das Abholzen von Bäumen und Kleingehölz ist nicht erlaubt.

Das Haus liegt in einer idyllischen Umgebung mit wenig Anwohnern. Trotzdem dürfen diese oder die im Wald lebenden Tiere nicht durch Lärm belästigt werden.

Im Winter wird von der Gemeinde Gais lediglich die Zufahrtsstrasse vom Schnee geräumt. Das Räumen der Vorplätze und der weiteren Zuwege obliegt den Benützern.

3. Abreise

Nach jeder Belegung werden die benutzten Kissenanzüge und Leintücher im Untergeschoss beim Hausingang zusammen mit der hauseigenen Küchen-, Toilettenwäsche und den Reinigungslappen deponiert und die Kissen und Matratzen für die kommenden Gäste neu bezogen. Genügend viele Anzüge dazu sind im Erdgeschoss vorhanden.

Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Rollläden zu schliessen.

Schlussreinigung

Altbau:

- alle Holzböden und Teppiche in den Zimmern und allgemeinen Räumen ganzflächig saugen (auch unter den Betten bitte) und falls nötig Böden und Treppe nass reinigen
- alle Flächen staubwischen
- Papierkörbe leeren und mit frischen Säcken versehen
- angeklebten Kaugummi u.ä. entfernen
- Leintücher wechseln.
- frischen Kissenbezug auf jedes Bett legen
- benutzte Woldecken ausschütteln und zusammengelegt an den angestammten Plätzen deponieren

Neubau:

- alle Böden saugen und feucht aufnehmen
- alle freien Flächen feucht abstauben
- Papierkörbe leeren und mit frischen Säcken versehen
- angeklebten Kaugummi u.ä. entfernen
- Leintücher wechseln
- frischen Kissenbezug auf jedes Bett legen
- benutzte Woldecken ausschütteln und zusammengelegt an den angestammten Plätzen deponieren

zusätzlich:

Speisesaal, oberer Eingangsbereich und ganzes Untergeschoss (ausser Keller):

- Tische, Stühle und Bänke feucht abwischen, angeklebten Kaugummi entfernen
- Cheminée nach Gebrauch von Asche und sonstigen Brandresten reinigen

Glastüren zum Speisesaal und beim oberen und unteren Eingang reinigen. Stark beschmutzte Fenster sind ebenfalls zu reinigen.

Küche mit Geräten:

- gründlich reinigen (inkl. Boden und Gitterrost bei Kippbratpfanne)
- Inventarlisten überprüfen und fehlende Gegenstände melden

WC, Dusch- und Waschräume:

- gründlich reinigen und Böden nass aufnehmen
- Haarrückstände entfernen

Schlafräume, Büro, WC:

- allfällige Schreibereien an Wänden, Decken, Betten usw. entfernen

Estrich (Massenlager):

- sofern benützt, ebenfalls saugen

Kehricht:

- muss durch die Benützer in den Container entsorgt werden (vorgesehene Plätze siehe Beiblatt „Pläne, Einrichtungen“)
- Bitte 45 lt. und 110 lt. Abfallsäcke selber mitnehmen
- Sonderabfälle an den dafür bestimmten Sammelstellen deponieren und auf keinen Fall über die ordentliche Kehrichtabfuhr oder andere ungeeignete Deponien beseitigen.

Hausrückgabe

Bitte den Zeitpunkt der Hausrückgabe mindestens zwei Wochen vor der Ankunft mit der Hauswartung vereinbaren.

Bei der Rückgabe werden gleichzeitig die Zähler für Telefon, Strom und Heizung abgelesen.

Übernachtungsanzahl angeben und Anzahl Erwachsene/Anzahl Kinder unter 16 Jahren.

Diese Hausordnung bildet einen Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages und ist einzuhalten.

Gais, im Februar 2005

Blaukreuz- Jugend- und Freizeithaus Hirschboden

Für die Betriebskommission

Urs Leuenberger, Präsident